

Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Störnstein hat am 08.02.2022 beschlossen, eine unbebaute Fläche am nördlichen Ortsrand von Störnstein zur Deckung des dringenden Wohnflächenbedarfs zu erschließen und hierfür einen Bebauungsplan aufzustellen. Für die Planaufstellung wurde das seit 23.06.2021 wieder in Kraft getretene beschleunigte Verfahren durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) gewählt.

Das Gebiet überplant die gesamte Flurnummer 294, Gemarkung Störnstein und trägt die Bezeichnung Störnstein „**Im Badgarten**“. Es ist wie folgt umgrenzt:

im Norden und Osten vom gemeindlichen Feldweg Fl.Nr. 293, Gemarkung Störnstein,
im Süden und Westen von der bestehenden Bebauung.

Insgesamt wird das Gebiet von drei Seiten von der bestehenden Bebauung umgrenzt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Marktgemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 16.02.2022

Gez.

Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **17.02.2022**

Von der Amtstafel abnehmen: **18.02.2022**

bestätigt: _____

bestätigt: _____

**bitte mit
Handzeichen bestätigen!**